

Marl, 23.11.2011

Ordnungsamt
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2011/0557
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.12.2011 |
| Rat | 15.12.2011 |

Betreff: Kommunaler Ordnungsdienst der Stadt Marl - Erfahrungsbericht für das erste halbe Tätigkeitsjahr -

Anlagen

keine

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates der Stadt Marl am 18.11.2010 Nr. 2010/0563 hat die Verwaltung die Erweiterung des ordnungsbehördlichen Außendienstes, die Aufgabenstruktur sowie die geplante personelle und sächliche Ausstattung vorgestellt.

Mit diesem Bericht soll der Rat der Stadt Marl über den Fortschritt der Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes Marl (KOM) unterrichtet sowie ein Überblick über erste Erfahrungen im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 gegeben werden.

Der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Marl hat seine Tätigkeit am 01.03.2011 aufgenommen. Damit wird das erste halbe Jahr seit Bestehen des KOM beleuchtet.

Die meisten der in der o. a. Ratsvorlage beschriebenen Ziele konnten jetzt schon erreicht werden. Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOM hat dazu geführt, dass bereits in dieser kurzen Zeit ein funktionierendes System eingerichtet werden konnte. Auch wenn noch nicht alles „rund“ läuft sieht die Verwaltung den KOM

auf einem guten Weg. Wie jede neue Einrichtung müssen auch hier Erfahrungen gemacht werden.

Personelle Ausstattung

Es war vorgesehen, durch die personelle Erweiterung des Außendienstes auch eine inhaltliche Aufgabenverbreiterung vorzunehmen.

Dafür war als Voraussetzung genannt, dass die seinerzeit vier freien Stellen möglichst kurzfristig besetzt würden, damit die Zeit bis zum 01.03.2011 für interne Schulungen genutzt werden könnte.

Die Stellenbesetzungen haben sich wegen des Verfahrens aus der besonderen Haushaltsituation und der damit verbundenen notwendigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde hingezogen.

Drei externen Einstellungen konnten daher erst aber noch rechtzeitig zum Starttermin 01.03.2011 erfolgen.

Im Laufe des Jahres wurde mit Ablauf des 31.08.2011 wegen Ausscheidens einer gerade eingestellten Person eine erneute Stellenbesetzung erforderlich. Diese Besetzung wurde hausintern vorgenommen.

Organisatorische Veränderungen

Die bis zu diesem Termin vorhandene Teilung der Außendiensttätigkeiten u. a. in Verkehrsüberwachung, Ermittlungstätigkeit und Marktmeistertätigkeiten wurde wie geplant aufgehoben und eine Einheit gebildet.

Zudem wurden die Präsenzzeiten ausgeweitet. Im Rahmen eines Schichtdienstes wurden die Dienstzeiten bis zum Herbst/Winter von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Montag bis Freitag und 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr am Samstag festgelegt.

Zusätzlich wurden zu besonderen Anlässen aus ordnungsbehördlichen Gründen weitere Dienste an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nachtzeit geleistet.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung ist weitestgehend abgeschlossen.

Wie geplant wurde einheitliche Dienstkleidung, sonstige persönliche Ausstattungen und Fahrzeuge angeschafft.

Ebenfalls wurde die bereits bestehende Kooperation bei der Geschwindigkeitsüberwachung mit Recklinghausen und Herten wie beabsichtigt ausgeweitet.

Die Kommunikationsmittelbeschaffung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitarbeiter/innen verfügen nicht durchgängig über Diensthandys. Überwiegend wird mit privat zur Verfügung gestellten Mobiltelefonen gearbeitet. Ebenso sind Funkgeräte nicht vorhanden.

Die Verwaltung ist dabei, auch angesichts der auslaufenden Verträge über die bisher genutzten Geräte zur Erfassung der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr, sowohl diese Notwendigkeit als auch die telefonische Erreichbarkeit über die Anschaffung entsprechender Mobiltelefone abzudecken.

Stand der Schulungen

Im März, April und Mai sind in zur ersten rechtlichen Orientierung intern Grundlagen-schulungen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten erfolgt (Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Straßensicherheitsverordnung, Grundzüge des Landesimmissionsschutzrechts, Grundzüge des Gewerberechts, Grundzüge des Ausländerrechts, Grundzüge des Melderechts).

Weitere geplante interne Schulungen werden in diesem Winter intensiviert.

Die meisten Mitarbeiter/innen konnten im Rahmen einer externen Fortbildung für die Durchführung von Radarmessungen zertifiziert werden. Fehlende Zertifizierungen werden Ende 2011/Anfang 2012 nachgeholt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde in internen Schulungen vermittelt.

Die ersten Einheiten eines Selbstverteidigungstrainings wurden absolviert. Weitere Trainingseinheiten sind bis Ende 2011 abgeschlossen. Eine Fortsetzung ist für 2012 geplant.

Das Studieninstitut Emscher-Lippe in Dorsten erarbeitet z. Z. ein Konzept für eine weiterqualifizierende spezielle Ausbildung von Mitarbeiter/innen kommunaler Ordnungsdienste.

Inhaltliche Ergebnisse und Besonderheiten

Im Wesentlichen wird die Tätigkeit des KOM geprägt durch Streifendienst, Ermittlungen, Geschwindigkeitsüberwachung und die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Anfang 2011 ließen die Witterungsbedingungen eine sinnvolle Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs nicht zu. Die Außendiensttätigkeit war weitestgehend bestimmt durch Personenermittlungen.

Nach Beendigung der Schneezeit waren im beschriebenen Zeitraum die Einsatzhäufigkeiten außerhalb der Verkehrsüberwachung bzgl. der Kontrolle B 225 herausragend. Dies gilt auch für Kontrollen in den städtischen Grünanlagen. Hierbei sind Hundehalter auf Anleinpfllichten und die Beseitigungspflicht von Hundekot hingewiesen worden. Mündliche Verwarnungen wurden erteilt.

Aufgrund der intensiven Kontrolltätigkeit des KOM in Kooperation mit den Städten Recklinghausen und Herten konnte letztendlich der Erlass der Sperrbezirksverordnung erreicht werden. Die Tätigkeit des KOM und die Wirkung der Sperrbezirksverordnung wird auch von den betroffenen Anliegern und Naherholungssuchenden positiv gesehen. Müllablagerungen und Belästigungen sind nicht mehr feststellbar.

In Kooperation mit der Polizei und dem Jugendamt konnten erstmalig Jugendschutzkontrollen bei größeren Veranstaltungen durchgeführt werden. Bei drei größeren Jugendschutzkontrollen wurden mehrere angetrunkene Jugendliche unter 18 Jahren und sogar unter 16 Jahren angetroffen. Die Eltern der minderjährigen Jugendlichen wurden informiert. Größtenteils haben die Eltern die Jugendlichen in Empfang genommen. Vereinzelt wurden die Jugendlichen mit Dienstwagen nach Hause gebracht.

Gleichzeitig wurden insbesondere in den Abendstunden auch Spielplätze und sonstige bevorzugte Aufenthaltsorte von Jugendlichen auf Alkoholkonsum kontrolliert.

Sofern Alkohol bei dem Personenkreis unter 18 Jahren noch vorhanden war, wurde er sichergestellt. In einem Fall wurden an Ort und Stelle 1,5 Liter Wodka sofort vernichtet.

Bei einem Stadtteilstfest musste ein fünfjähriges Kind der Großmutter zugeführt werden, da die Mutter nicht mehr auffindbar war.

Durch die Absperrung des Stadtteils Sickingmühle in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Wasserschutzpolizei anlässlich der angekündigten Party am Kanal konnte eine Ansammlung verhindert werden, die bei der Planung und bei dem Aufruf dazu angelegt war, intensiv Alkohol zu konsumieren.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird in nächster Zeit noch intensiviert. Gemeinsame Streifengänge sind im Bereich des Marler Sterns schon vollzogen. Dies soll in der Zukunft regelmäßiger in allen Stadtteilen stattfinden.

Die angestrebte Ausweitung der Radarmessungen konnte erst ab Mitte April 2011 erfolgen, da das neue Fahrzeug umgerüstet werden musste und eine Schulung der Mitarbeiter/innen Voraussetzung für die Bedienung war.

Um eine bessere Aussagekraft zu erreichen wird nachfolgend der Zeitraum bis zum 31.08.2011 getrennt dargestellt – 01.01.2011 bis 28.02.2011; 01.03.2011 bis 31.08.2011 – und in Relation zu den Zahlen im Jahr 2010 gestellt.

| Tätigkeit/Verstoß | 2010 | | | 2011 | | |
|--|-------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Anzahl 1.1.- 28.2 | Anzahl 1.3.- 31.8. | Anzahl 1.1.- 31.8 | Anzahl 1.1.- 28.2 | Anzahl 1.3.- 31.8 | Anzahl 1.1.- 31.8 |
| Personenermittlungen | 285 | 1.14 0 | 1.42 5 | 200 | 839 | 1.03 9 |
| Beschlagnahmen | 4 | 15 | 19 | 5 | 10 | 15 |
| Abgestellte KfZ | 40 | 169 | 209 | 57 | 213 | 270 |
| Abgestellte Anhänger | 23 | 94 | 117 | 62 | 53 | 115 |
| Schulzuführungen | 1 | 2 | 3 | 0 | 10 | 10 |
| Umwelt | 25 | 36 | 61 | 24 | 75 | 99 |
| Ruhestörungen | 4 | 11 | 15 | 6 | 87 | 93 |
| Hundehaltung | 20 | 18 | 38 | 13 | 50 | 63 |
| Begleitung Polizei bei Hausdurchsuchungen | 5 | 17 | 22 | 7 | 23 | 30 |
| Ruhender Verkehr | 394 | 9.00 8 | 9.40 2 | 3.95 6 | 10.3 66 | 14.3 22 |
| Fließender Verkehr | 82 | 2.58 8 | 2.67 0 | 564 | 7..0 83 | 7.64 7 |
| Jugendschutzkontrollen | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Örtliche Kontrollen | 0 | 0 | 0 | 0 | 205 | 205 |

Auffällig ist, dass bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eine Fallzahlensteigerung um 52 % bei der Radarüberwachung um 186 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 zu verzeichnen ist. Die Einführung der Jugendschutzkontrollen und anderer örtlicher Kontrollen wie bereits oben ragt daneben heraus.

Allen Verstoßfassungen ist eine Steigerung gemeinsam. Inwieweit sich dies auf die Einnahmesituation auswirkt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich annehmen. Einsprüche, gerichtliche Verfahren und deren Ausgang sind nicht kalkulierbar, wirken sich aber negativ aus. Wie die Fallzahlenentwicklung den Haushalt positiv beeinflusst, kann erst mit Rechnungslegung festgestellt werden. Dabei ist auch eine unterjährige Betrachtung nicht möglich.